



Gedenktafel für Sibylla Schwarz in der Domstraße 12

<i>Antragsteller/in</i>	<i>Datum</i>
Sibylla Schwarz Gesellschaft e. V.	10.03.2026

<i>geplante Beratungsfolge</i>		<i>geplantes Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Ortsteilvertretung Innenstadt (OTV In)	Entscheidung Antrag zum Ortsteilbudget	19.03.2026	Ö

Anlage/n

- 1 Antrag öffentlich
- 2 Begründung öffentlich



Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Der Oberbürgermeister
Kanzlei der Bürgerschaft
Postfach 3153
17461 Greifswald

Antrag zum Ortsteilbudget

Zuständige Ortsteilvertretung	Innenstadt
-------------------------------	------------

Antragsteller*in	Sibylla Schwarz Gesellschaft e. V.
------------------	------------------------------------

Titel der Maßnahme	Gedenktafel für Sibylla Schwarz in der Domstraße 12
--------------------	---

Zuwendungshöhe (Brutto) EUR	bis zu EUR 500,-
--------------------------------	------------------

Realisierungszeitraum	1.4. - 1.5. 2026
-----------------------	------------------

Wird die Maßnahme mit anderen Mitteln der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gefördert?	
ja ☐	nein ☒

Kurze Begründung der Maßnahme <i>(auch als Anlage möglich)</i>
Aktualisierter Antrag. Begründung der Maßnahme per Brief. Seit der Erst-Antragstellung wurde der Zuschuss der Bürgerstiftung Vorpommern überwiesen.

Finanzierungskonzept (auch als Anlage möglich)

Kostenvoranschläge können freiwillig als Anlage zum Antrag eingereicht werden.

Kostenvoranschlag	2.038,47 €
Eigenmittel	538,47 €
Bürgerstiftung Vorpommern, bereits überwiesen	1.000,- €
offen	500,- €

Ein weiterer Förderantrag ist bei der Ehrenamtsstiftung Mecklenburg-Vorpommern gestellt, jedoch noch nicht entschieden.

Haben Sie in den letzten zwei Jahren bereits Mittel aus dem Ortsteilbudget erhalten?

ja
☐

nein
☒

Falls ja, in welcher Höhe haben Sie in den letzten zwei Jahren Mittel aus dem Ortsteilbudget erhalten? (Auflistung der Gesamtsumme nach Jahr)

Anlagen zum Antrag

An die
Ortsteilvertretung
Greifswald-Innenstadt
Rathaus

Förderantrag Gedenktafel für Sibylla Schwarz

Greifswald, 4. Februar 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben bittet die Sibylla Schwarz-Gesellschaft um Ihre Aufmerksamkeit und Ihre freundliche Unterstützung für ein Projekt, das der Bewahrung des pommerschen Kulturerbes mit europäischen Bezügen dient.

Im Jahr 2021 hat die Stadt Greifswald den 400. Geburtstag ihrer Dichterin Sibylla Schwarz (1621-1638) mit einem deutschlandweit wahrgenommenen Festprogramm gefeiert. Die editorische und wissenschaftliche Erschließung ihres Werkes ist seither weiter vorangeschritten. Die preisgekrönte graphic novel „Sibylla“ des Leipziger Künstlers Max Baitinger erreicht inzwischen sogar die französische und spanische (junge!) Leserschaft.

Bislang galt als Erinnerungsort an die Greifswalder Poetin das Giebelhaus in der Baderstraße 2. Nun hat sich jedoch herausgestellt, dass dieses spätmittelalterliche Gebäude nicht, wie bisher angenommen, ihr Geburtshaus und damit ihr Lebensmittelpunkt gewesen ist. Vielmehr stand das Haus der Familie Schwarz nachweislich in der Domstraße 12, also in der unmittelbaren Nachbarschaft des Universitätshauptgebäudes. Dieses Haus fiel den Zerstörungen im Schwedisch-Brandenburgischen Krieg 1678 zum Opfer. An dem heute dort stehenden Gebäude möchte die Sibylla Schwarz-Gesellschaft eine Tafel anbringen, um in der Stadt an die inzwischen national und international bekannte Poetin – und Greifswalderin – zu erinnern und um sie so angemessen zu würdigen.

**Sibylla Schwarz Gesellschaft
e.V.**

Steinstraße 59
17489 Greifswald

Vorsitzender: Prof. Dr. Thomas Stamm-Kuhlmann
Stellv. Vorsitzende: Dr. Monika Schneikart

Eingetragen beim AG Stralsund
Vereinsregister Nr. VR 5021

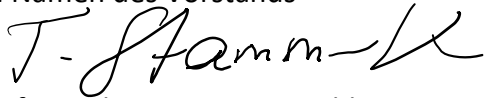
Konto Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE85 1505 0500 0102 0429 34
BIC: NOLADE21GRW

www.sibylla-schwarz.de
info@sibylla-schwarz.de

Für diese Tafel liegt ein Kostenvoranschlag von 2.038,47 € durch einen Steinmetz aus der Region vor. Die Sibylla Schwarz-Gesellschaft könnte aus eigenen Vereinsmitteln einen Beitrag von 1.000,- € leisten. Zur Finanzierung der Differenz möchten wir auf diesem Weg anfragen, ob die Ortsteilvertretung bereit wäre, sich an der ausstehenden Summe zu beteiligen. Ihre Unterstützung wäre für uns ein Zeichen der Anerkennung des Projektes – und ebenfalls unserer Arbeit. Die Sibylla Schwarz-Gesellschaft ist mit Bescheid des Finanzamts Greifswald vom 14. Januar 2026 von der Körperschaftsteuer befreit und als gemeinnütziger Verein anerkannt.

Mit freundlichen Grüßen

im Namen des Vorstands

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Stamm-K', with a stylized flourish at the end.

Prof. Dr. Thomas Stamm-Kuhlmann